

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 279.

Halle, Dienstag den 28. November

1848.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Nov. Se. Maj. der König haben geruht: Den Land- und Stadtrichter Peschel zu Reinerz zum Land- und Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Berlin, d. 27. Nov. Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist von Trebnitz hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Gouverneur von Königsberg, von Colomb, ist nach Königsberg in Pr., und der Bischof des Bisthums Kulm, Dr. Sedlag, nach Pelpin von hier abgereist.

Bekanntmachung.

Da die Einrichtungen und Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Sitzungen der zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung in Brandenburg beendigt sind, so werden mit Bezug auf die Allerhöchste Botschaft vom 8. November d. J. die Herren Abgeordneten hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich eingeladen, sich in dem dort für die Sitzungen der Versammlung eingerichteten Lokale am 27. November d. J., um 10 Uhr Vormittags, zur Fortsetzung der Verhandlungen einzufinden.

Berlin, den 25. November 1848.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg, von Ladenberg,
von Ranteuffel, von Strotha, Rintelen.

Bekanntmachung.

Von den der Bürgerwehr verabreichten königlichen Dienstwaffen, nämlich: 23,360 Gewehre, 1400 Büchsen, 1375 Hirschfänger und 4024 Säbel sind in Folge der durch Militairkommandos bewirkten Einholung bis jetzt wiederum zurückempfangen: 19,681 Gewehre, 635 Büchsen, 608 Hirschfänger und 2009 Säbel. Es fehlen mithin: 3679 Gewehre, 765 Büchsen, 767 Hirschfänger und 2015 Säbel. Um allen denjenigen Besitzern königl. Dienstwaffen, welche bis jetzt aus irgend einem Grunde verhindert gewesen sind, der diesseitigen Bekanntmachung vom 14ten d. M. nachzukommen, Gelegenheit zu geben, die Ablieferung der Waffen nachträglich zu bewerkstelligen, ist angeordnet worden: daß abzuliefernde Waffen bei den betreffenden Revier-Polizei-Commissarien, bei allen zunächst gelegenen Wachen und von Militair besetzten Gebäuden zu jeder Tageszeit noch bis den 27. d. M., Montags Nachmittags 5 Uhr, angemeldet werden können, um von hier aus die Abholung der Waffen gegen Karten sofort zu bewirken. Endlich sind sämmtliche Schutzmannschaften angewiesen, sich der Annahme von Waffen ebenfalls zu unterziehen, um sie von den angezeigten Punkten abzuliefern. Von demjenigen, welcher nach Ablauf dieser Frist noch im Besitz von königlichen Dienstwaffen gefunden wird, muß angenommen werden, daß er deren Ablieferung beharrlich verweigert und sich in dem rechtswidrigen Besitz

fremden Eigenthums erhalten will. Er hat deshalb die Wegnahme der Waffen durch die bewaffnete Macht und unfehlbar die bereits angedrohte gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen. Berlin, den 24. November 1848. v. Thümen, General-Major und Kommandant.

Bekanntmachung.

Mittels Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Ges. S. Nr. 29 pr. 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die preussischen Post-Anstalten bei Abgaben von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des preussischen Post-Verwaltungs-Bezirktes anzunehmen verpflichtet sein sollen. Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittlung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größere Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede preussische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich, in fastenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des preussischen Post-Verwaltungs-Bezirktes anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Post-Verwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt Rthlr. Sgr. Pf.“
enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, denselben auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder gelbwerthe Pakete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleichzuachtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Seiner den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher

Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Defensions-Kommission. Kann auch auf dieser dann der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe, wie bei zurückgeschickten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefodert. Meldet sich der unbekanntes Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Porto-Taxe für dergleichen Uebermittlungen setzt sich zusammen:

- 1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen und
- 2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler inkl. $\frac{1}{2}$ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $\frac{1}{2}$ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendungen frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungs-Gebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Korporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfnis der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Post-Amt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Post-Anstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

Die „Spenerische Zeitung“ vom 25. sagt: Das englische Kabinet hat durch den Grafen Westmorland dem diesseitigen eine Note zufertigen lassen, in welcher es sich mit allen Maßregeln der Regierung zur Herstellung der Ordnung einverstanden erklärt. Wenn gleich wir nicht zweifeln, daß auch fremde Regierungen der zur Wahrung der constitutionellen Freiheiten getroffenen Maßregeln der königlichen Regierung und ihren Beweggründen Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir doch bemerken, daß das obige Faktum nicht richtig und eine solche Note nicht überreicht ist.

(Pr. St.-A.)

Von mehreren Abgeordneten geht uns die Erklärung zu, daß die Nachricht, die Herren Robbertus und v. Berg seien im Auftrage der National-Versammlung nach Frankfurt abgereist, auf einem Irrthum beruhen müsse, indem jenen beiden Herren durchaus kein officielles Mandat ertheilt worden sei und, bei der schon seit neun Tagen erfolgten Eisirung der Sitzungen, auch nicht hatte ertheilt werden können. (Wost. 3.)

Am 25. November wurden die Geschütze, welche seit der Verkündigung des Belagerungs-Zustandes im Schlosse standen, abgefahren; ein Beweis, daß man für die Ruhe der Stadt nichts mehr fürchtet.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält eine, unter dem

10. d. M. ergangene Verfügung Betreffs der Stellung des Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien zu dem Ober-Landesgericht des Departements. — Der nichtamtliche Theil des Justiz-Ministerial-Blatts enthält eine Darstellung der, in Gemäßheit des Entwurfs zur Justiz-Organisation zu errichtenden Justizbehörden und der erforderlichen richterlichen Beamten. Danach sollen, laut der gemachten Vorschläge, in sämtlichen Provinzen, mit Ausschluß des Kölner Appellhofs-Bezirks, folgende Justizbehörden errichtet werden: 1) Neunzehn Appellationsgerichte, 2) 272 Gerichte erster Instanz, Kreisgerichte, auf eine Bevölkerung von zusammen 13 Mill. 661,755 Seelen (mit Militair), also im Durchschnitt jedes für 50,227 Seelen. Hierzu kommen 3) Einzelrichter an den, in den Vorschlägen verzeichneten 335 einzelnen Orten. Bei den Obergerichten sind jetzt 515 richterliche Beamte thätig, bei den künftigen Appellgerichten sollen 155 weniger, also im Ganzen, mit den Präsidenten, nur 360 angestellt werden. Bei den Untergerichten wirken jetzt 2501 richterliche Beamte. Die künftig erforderlichen Unterrichter können nur nach der Seelenzahl dergestalt abgemessen werden, daß im Durchschnitt 6000 Seelen auf jeden Richter zu rechnen sind. Es würden demnach 2270, also 231 Richter weniger als jetzt nöthig werden. Dagegen sind neu anzustellen 19 Ober-Staats-Anwälte bei den 19 Appellationsgerichten und die erforderlichen Staatsanwälte bei den Kreis- und Stadtgerichten. Die bisherigen Obergerichte sollen als Regel an ihrem Sitz und mit ihrem Jurisdiktionsbezirk verbleiben, jedoch das Tribunal zu Königsberg, das Appellationsgericht in Posen und das kurmärk. Pupillen-Collegium als besondere Gerichtsbehörden eingehen, das Oberappellations- und das Hofgericht in Greifswald mit dem Appellhofs von Stettin und der Justizsenat in Ehrenbreitstein mit dem von Arnberg vereinigt werden. Die 19 Appellhöfe kämen also nach Berlin, Frankfurt, Stettin, Götting, Königsberg, Jüsterburg, Marienwerder, Breslau, Glogau, Ratibor, Posen, Bromberg, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn, Hamm, Arnberg. — Die Kreisgerichte sollen durchschnittlich 50,000 Gerichtseingeseffene haben. Die bisherigen Grenzen der Obergerichte bleiben wesentlich dieselben und auch die der landrätlichen Kreise werden, so weit es thunlich ist, beibehalten. Der Sitz der Kreisgerichte soll möglichst in die Kreisstädte gelegt werden. Diejenigen Städte, welche 50,000 Seelen oder mehr haben, erhalten ein Stadtgericht für die Stadt und ein Kreisgericht für die nächste Umgebung. Territorial-Verhältnisse bedingen jedoch Abweichungen von diesen Grundzügen. Die Einzelrichter werden in denjenigen Orten im Bezirk der Kreisgerichte angestellt, welche bisher schon größerer Gerichtsbehörden waren oder 2000 und mehr Einwohner haben und zugleich etwa 3 Meilen vom Sitze des Kreisgerichts entfernt sind.

Erfurt, d. 24. Nov. Nachdem die aufwieglische Rotte, welche der Dr. Stockmann in Wibra um sich gesammelt hatte, durch seine Verhaftung ihres Führers beraubt, mit leichter Mühe zersprengt worden war, versuchte die Umsturzpartei heute hier eine Schilderhebung, welche aber an dem vortrefflichen Geiste und an der unerschütterlichen Treue und Tapferkeit der Truppen vollständig gescheitert ist. Die Einkleidung von zwei Compagnien des hiesigen Landwehr-Bataillons mußte dazu den Vorwand und die Veranlassung darbieten, obgleich die Landwehrleute sich dem erhaltenen Befehle gemäß gestellt hatten und zur Einkleidung ganz bereit waren. Sie haben sich daher auch bei dieser Schilderhebung in keiner Weise betheiliget. Dagegen hat leider ein Theil der hiesigen Bürgerwehr, nachdem auch ihre Führer sich außer Stande erklärt hatten, mit der Bürgerwehr die Ordnung wieder herzustellen und die Ruhe

zu erhalten, bei dem ersten Erscheinen der Truppen auf dieselben wiederholt geschossen und sogleich mehrere Soldaten getödtet und verwundet. In dem hierauf entstandenen Kampfe, bei welchem auch eine Schaar mit geraden Sensen auf langen Stangen sich betheiligte, welche heute erst vertheilt worden sind, hat es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben. Um 3 Uhr Nachmittags war indessen die vollständige Niederlage der Aufrührer schon entschieden. Es sind von denselben bis heute Abend 102 Individuen verhaftet, unter denen sich auch die Person befindet, welche die Sensen vertheilt hat. — Die Festung und Stadt sind in Belagerungszustand erklärt und für morgen ist die Ablieferung der Waffen angeordnet. (Magd. Z.)

Breslau, d. 24. Nov. Der Ober-Präsident hat nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Nachdem der Herr Ober-Präsident Pinder sein Amt niedergelegt hat, habe ich auf Anweisung des königlichen Staats-Ministeriums die Dienstgeschäfte desselben mit dem heutigen Tage interimistisch übernommen. Im höheren Auftrage bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Breslau, den 21. November 1848. Der königliche Regierungs-Präsident von Schleinitz.“

Schleswig, d. 17. Nov. Die schleswig-holsteinische Regierung hat in Betreff der von der Reichs-Centralgewalt angeordneten Vornahme einer Unterstützung zum Behufe der Anlegung eines deutschen Marine-Kanals eine Bekanntmachung erlassen, worin es unter Anderem heißt: „Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, für die deutsche Marine einen unabhängigen Verbindungsweg zwischen der Nord- und Ostsee zu schaffen, hat die Reichs-Centralgewalt beschlossen, vorläufig Untersuchungen wegen der Führung eines Kanals von dem tiefer Hasen nach geeigneten holst. Häfen an der Elbe oder der Nordsee zu veranlassen.“

Altona, d. 24. Nov. Der erste Kosten-Anschlag für den neuen schleswig-holsteinischen Kanal von Kiel nach Brunsbüttel ist nun fertig, derselbe nimmt ein Kapital von 55 Millionen Thaler in Anspruch, wenn der Kanal 25 Fuß Tiefe haben soll, wodurch er fähig wird, große Kriegsschiffe aus der Ostsee in die Nordsee zu leiten. Um die Zinsen für dies Kapital zu decken und die nöthigen Reparaturkosten sowie Verwaltungskosten zu beschaffen, würde eine jährliche Einnahme von 2 Millionen Thaler genügen, so viel also wie der Sundzoll aufbringt. Es läßt sich nun annehmen, daß der größte Theil der Schiffahrt sich diesem neuen Verbindungswege zuwenden würde, da er 1) um 180 Meilen näher und 2) ganz gefahrlos ist, wogegen der Weg durch den Sund und Belt, selbst den alten schleswig-holsteinischen Kanal, sehr gefahrvoll ist, was die Assuranz bedeutend erhöht. Dies wohl einsehend, hat die Reichs-Centralgewalt die Vornahme einer Untersuchung angeordnet, und dieserhalb bereits den Hauptmann Möring beauftragt, Vermessungen, Besichtigungen u. s. w. vorzunehmen. Ueberrimmt die Central-Gewalt die Zinsen-Garantie, so ist das Kapital gewiß rasch zusammengebracht und die Emancipation von Dänemark beendet. Bei neuen Verbindungswegen wächst gewöhnlich auch der Handel und es ist für gewiß anzunehmen, daß der preußische Ostseehandel einen neuen Aufschwung nehmen wird. Selbst Magdeburg wird bedeutend gewinnen, da es viele Artikel auf andern Wegen wie bisher beziehen können.

Gera, d. 20. Nov. Heute hat der Landtag einstimmig den Antrag an die Staats-Regierung gestellt, sich über den Anschluß an einen größeren Deutschen Staat, namentlich an Sachsen, zu erklären. (E. Z.)

Darmstadt, d. 21. Nov. Die Herren Ziß, Mohr und Behlen, welche im Juni die Kammer mit einer heftigen Erklärung gegen dieselbe (was ihnen deren Mißbilligung zuzog) verlassen hatten, waren heute wieder in der Kammer erschienen, wodurch zu einigen Erörterungen Anlaß wurde, während deren Hr. Ziß die Galerie in Bewegung zu setzen wußte. Der Prä-

sident drohte jene räumen zu lassen, was er sehr ernstlich wiederholte, als sich der Unfug zu Gunsten des Hrn. Ziß abermals erneuerte. Hr. Heldmann brachte den Namen „Hecker“ auf so unglückliche Weise an, daß jene Schaar auf der Galerie abermals in ein lautes Hoch ausbrach, worauf der Präsident rasch die Sitzung für aufgehoben erklärte. Die Herren Ziß und Mohr treten auch wieder in den 2. Ausschuss ein, werden also gleich bei der in demselben zunächst stattfindenden Beratungen des neuen Wahlgesetzes thätig sein.

Frankfurt a. M., d. 24. Nov. Vicepräsident Kieser eröffnet die heutige 122. Sitzung der deutschen Reichsversammlung, indem er ein vom 24. Nov. datirtes Urlaubsgesuch des Präsidenten H. v. Gagern verliest, worin derselbe sagt, daß er deswegen um achttägigen Urlaub bitte, weil er in dem gegenwärtigen Augenblicke der Krisis das Bedürfnis fühle, von den Zuständen in Berlin durch eigne Wahrnehmung sich Kenntniß zu verschaffen. Das Gesuch wird einstimmig angenommen. In den Ausschuss zur Anordnung der Todtenfeier für Robert Blum wurden gewählt: Müller von Würzburg, Raveaux, Sellmer, Wigard und Kieser. Reichsminister v. Schmerling beantwortete mehrere Interpellationen über die österreichischen Verhältnisse, die zum Theil in der gestrigen Sitzung von dem Abg. Berger und Wiesner gestellt worden sind.

In dem seit dem Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung verflossenen ersten halben Jahre (18. Mai bis 17. Nov.) sind 110 Mitglieder aus derselben geschieden (105 durch Austritt, 5 durch natürlichen oder gewaltsamen Tod). Unter diesen befinden sich 35 österreichische, 38 preussische, 6 bairische, 6 sächsische, 3 hannoversche, 2 württembergische, 2 badische, 2 hessen-darmstädtische, 2 kurhessische, 2 mecklenburgische, ferner Abgeordnete von Holstein, Sachsen-Meinungen (2), Sachsen-Altenburg, Reuß-Schleiz (2), Anhalt-Desau (2), Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern (2), Hamburg. Eingetretene sind dafür 70 neue Mitglieder, von denen aber 5 bereits wieder ausgeschieden sind. Die Gesamtzahl der legitimierten Abgeordneten betrug am Schlusse des Halbjahrs 560, wovon aber 129 abwesend waren, und zwar 74 mit, 54 ohne Entschuldigung. An den Beratungen haben sich bisher im Ganzen 310 Mitglieder betheiligt. Am meisten hat der Abg. Bogt aus Gießen gesprochen, dessen Reden in den stenographischen Berichten über 100 Spalten oder etwa 6 1/2 Bogen einnehmen. An den verschiedenen niedergesetzten Ausschüssen nahmen 213 Abgeordnete Theil. Im Laufe des Halbjahrs wurden 117 Sitzungen gehalten. Die stenographischen Berichte über dieselben nehmen 3404 Quartseiten oder 425 1/2 Bogen ein, so daß auf jede Sitzung durchschnittlich 29 Seiten kommen. Die Zahl der an die Versammlung gelangten Anträge und Petitionen beträgt 5083, also gingen täglich im Durchschnitt 28 ein. (D. A. Z.)

Wien, d. 21. Nov. Gestern haben die Kaiserlichen Truppen in der Gegend von Treben eine Brücke über die March zu schlagen begonnen. Die Magyaren suchten vergebens diesen Brückenbau zu vereiteln. In Preßburg bereitet man sich zur Defensive, und es ist ziemlich viel magyarisches Militair dort. Bei Dedenburg und Eisenstadt befindet sich kein Militair.

Das nach Ungarn bestimmte erste Armeecorps des Banus Freiherrn von Jellachich, von welchem schon mehrere Bataillone im Laufe dieses Monats an die Gränze abmarschirt sind, wird, sicherem Vernehmen nach, am 24ten und 25ten d. Mts. von hier abgehen. Das 2te Armeecorps, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Serbelloni, folgt in wenigen Tagen nach, und man glaubt mit Bestimmtheit, daß die Truppen noch vor den Weihnachtsfeiertagen in Pesth einrücken werden. Nach den neuesten Nachrichten aus Göding vom 18. November war in

Angern ein Jäger-Regiment zur weitem Verstärkung des F. M. L. Simonich eingetroffen. Aus Galizien rückt ein neues Armeecorps von 12,000 Mann Infanterie und 14 Escadrons Cavallerie unter Kommando des F. M. L. Schlik gegen Ober-Ungarn vor. Es wird gegen Kaschau operiren. Die Magyaren stehen bei Preßburg, Komorn, Raab, überall verschanzt. Pesth war nach Berichten vom 15. ganz ruhig. Aus Nieder-Ungarn ist die Nachricht eingetroffen, daß das ganze Banat von den Magyaren gesäubert und in den Händen der Kaiserl. Truppen ist. An der Gränze Croatiens sind 16,000 Kroaten unter General Dahlen bereit, vorzurücken. Die Manöver Kossuth's beschränken sich seit der Einnahme Wiens auf vergebliche Versuche, durch Emiffaire das Landvolk in Slavonien und an der Gränze Croatiens aufzuwiegeln. Aus Siebenbürgen melden die Berichte vom 10ten, daß F. M. L. Buchner die Kaiserlichen Truppen konzentriert und die weiteren Befehle aus Wien erwartet. Offiziere versichern, daß der Belagerungszustand Wiens aufgehoben werde, wenn die Kaiserl. Truppen in Pesth einrücken.

Wien, d. 22. Nov. Aus Olmütz ist gestern Abend folgende telegraphische Depesche des Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg an das Ministerium des Innern gelangt: „Ew. Kaiserliche Majestät genehmigten heute am 21. das neue Ministerium in nachfolgender Art: Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen und des Hauses, Fürst Felix Schwarzenberg; Minister des Innern, Franz Graf Stadion, zugleich provisorisch für den Unterricht; für Finanzen, Freiherr von Kraus; Kriegs-Minister, General-Major Freiherr von Gordon; für Justiz, Dr. Alexander Bach; für Handel und öffentliche Bauten, Ritter von Bruck; für Landes-Kultur und Bergwesen, Ritter von Thienfeld.“

Die Wiener Zeitung enthält Folgendes: Der Redaction ist folgendes Schreiben zugekommen, das dieselbe, in das Hauptblatt der Wiener Zeitung aufzunehmen verpflichtet, ohne weitere Bemerkung wiedergibt:

Mein Herr! Im Namen meiner vielen und unglücklichen Gefährten, die, wie ich, theils flüchtig, theils gefangen sind, bitte ich Sie, durch ein gütiges Fürwort diesen Zeilen eine Aufnahme in die Wiener Zeitung zu verschaffen. Ich muß an Ihre Großmuth appelliren, da ich nicht die Mittel habe, die Aufnahme zu bezahlen, bin aber überzeugt, Sie werden meine gerechte und wahre Vertheidigung nicht verschmähen. Die gemachten Erfahrungen sind so bitter, wir sind so schändlich gemißbraucht und getäuscht, daß ich es für eine heilige Pflicht halte, die Wahrheit zu unserer Vertheidigung zu sagen, und dieser hat ihre Zeitung nie den Zutritt gewährt. Ich nehme daher auf eine geneigte Erfüllung meiner im Namen vieler hundert seiner Brüder gethanen Bitte, und verharre ganz ergebens! F. Köcher, Stud. juris.

Der blutige Kampf hat geendet, und gewiß ein Jeder sagt: Gottlob, denn daß es solche schreckliche Auftritte, eine solche Anarchie in unserm Wien geben würde, hat wohl keiner von uns geahnt. Ich selbst, gegen meinen Willen kämpfend bis zum letzten Augenblicke, athmete freier, als die Kaiserlichen Truppen das Burgthor stürmten und die Burg mit ihren Schätzen retteten, welche brave Nationalgarden vergeblich gegen die Massen bewaffneter Proletarier zu schützen vermochten, welche bereits Feuer angelegt hatten. Doch bald erscholl nur ein Ruf in der Stadt nicht nur vom Militair, sondern von uns befreundeten Garden und Bürgern: „hängt die Studenten, schlägt sie todt, gebt keinen Pardon, sie sind die Urheber unseres Unglücks.“ Und unsere früheren Kampfgenossen denunzirten uns unseren Feinden. Viele meiner Brüder, welche, wie ich, schon längst mit bitterer Reue und Wehmuth eingesehen hatten, welch ein schändliches Spiel man mit uns getrieben, wie niederträchtig man unser jugendliches Feuer, unseren Eifer gemißbraucht hatte, die wir längst bereit waren, die Waffen zu strecken, wurden wie Verbrecher verfolgt, gefangen und von denselben Wienern verflucht, denunzirt, denen wir die Freiheit erkämpften, welche uns früher mit Jubel empfingen. In meinem und meiner Brüder Namen ergreife ich daher die Feder, ein Wort zu unserer Vertheidigung zu sagen, denn leider hörte ich auf meiner eiligen Flucht überall dasselbe harte ungerechte Urtheil über uns! Doch Ihr, die Ihr gleich den Stab brecht über uns, ohne zu prüfen, haltet ein und verdammt nicht diejenigen allein, welche Euch die Freiheit brachten, denen Ihr dieselbe verdankt! Daß wir fehlten, in jugendlichem Eifer und Uebermuth zu weit gingen, wer von uns wird es leugnen? Doch wer trieb uns dazu, wer leitete, wer mußigte uns, wer gab uns die Mittel dazu? Und dies Alles ganz öffentlich. Wer pösaunte unser Lob in alle Welttheile? Nicht nur bei-

nähe sämmtliche Journalisten und Demokraten (beide leider Schandbuben, die unter dem Deckmantel des Volkes ihre eigenen Interessen bedachten und alles Unglück ankisteten), sondern auch unsere Behörden, unser Reichstag! Schweigt Ihr jetzt, die Ihr unsere Leiter waret und offen zum Aufbruch prediget und denselben durch uns befördertet, wie das Chamäleon Pillersdorff, Rudlich, Löchner, Goldmark, Borrosch, Bioland u. s. w. Wir werden verurtheilt, und jene Wühler mit ihren geheimen jüdischen Emiffären, mit den perfiden Ungarn im Bunde, und die einzigen Urheber alles Elendes! Und diese sitzen ruhig im Reichstage! Kamem nicht sogar vom frankfurter Parlamente Deputirte, um uns die Bewunderung desselben auszudrücken, legte Blum nicht unsere Kleidung an, forderte uns zum Umsturz alles Bestehenden, sogar der Dynastie auf! Schwur er nicht, mit uns zu sterben, nicht eher zu ruhen, bis noch 200 Latoure gefallen wären! Wohin haben diese frankfurter Wühler, die in Deutschland umherreisen, dessen Söhne zur Revolution anzuleiten, wohin haben sich diese Schandliteraten und Demokraten, der Juden-Abgäbe, diese ungarischen Befreier Pulsky, Bem und Konsorten geflüchtet? Und weshalb schweigt jetzt der Reichstag, der mit sämmtlichem Obigen im Einverständniß war und dessen Anordnungen sanctionirte! Wartet daher mit Euren Urtheilen, Ihr vorlauten Richter! Der Tag der Vergeltung wird kommen, die Larven werden fallen, und Ihr werdet sehen, wer zu hängen verdient! Wir, die bethörten Studenten, die man durch alle nur erdenklichen Mittel in das Netz zog, oder die schändlichen Aufwiegler! Auf Ihrer Seele haftet das vergossene Blut, kömmt das geschehene Elend! Franz Köcher, stud. juris. Im Namen seiner Brüder.

Einem in der Grazer Zeitung enthaltenen Schreiben aus Görz vom 8. Nov. entnehmen wir folgende Notizen über die lombardisch-venetianischen Zustände: „Es ist ein wahres Glück, daß die gute Sache in Wien gesiegt hat, sonst wäre es in Italien jetzt vielleicht schon überall zum neuerlichen Ausbruch gekommen. Ueberall gährte es gewaltig, und nur das energische Einschreiten unserer Generale, die treffliche Haltung unserer Truppen unterdrückte die Revolutionsfunken, die fast in allen Städten merkbar waren. Die Erscheinung des Albini vor Venedig ist ein Beleg dessen, und zeigt, welch ein perfides Benehmen die „tapfern Italiener und der Degen Italiens“ auch jetzt noch bei den Friedensverhandlungen beobachteten. Es ist nun kein Zweifel mehr, daß er mit seiner Flotte wieder erschienen ist, um bei dem vermutheten schlechten Ausgange der Dinge in Wien gleich bei der Hand zu sein und loszuschlagen. Man kam Emiffären auf die Spur, welche in den Istrianer Küstenstädten agirten, um einen Landungsversuch vorzubereiten. Die Sache in Wien fiel anders aus als gewisse Leute es gewollt hatten, und so bleibt es in Istrien beim Alten. Albini soll in Venedig drei Bataillone Truppen ans Land gesetzt haben, und eben diese sollen es gewesen sein, welche den Ausfall aus Malghera machten. Dieser Ausfall war übrigens gut vorbereitet und mit den Insassen von Mestre abgekartet; denn als sich die Venetianer beim Heranrücken unserer Verstärkungen zurückzogen, plünderten sie Mestre nur zum Schein, sie nahmen nämlich fast nur das auf den Markt in ungewöhnlicher Menge gebrachte Schlachtvieh und die in den Häusern aufgehäuft gewesenen Lebensvorräthe mit, was dahin deutet, daß die Meitriener absichtlich viel Lebensmittel gesammelt hatten, um die Verproviantirung Venedigs zu erleichtern. Unsere Artillerie hat sich bei dieser Gelegenheit wieder sehr ausgezeichnet. Zucchi, der neue päpstliche Kriegsminister, sandte mit dem Dampfschiffe Mocenigo, welches 18 päpstliche Artilleristen unter ihrem Hauptmann Carcano von Ravenna aus nach Venedig brachte, auch den Hauptmann Ercole Rugieri dahin, um die Bedürfnisse der dort befindlichen päpstlichen Truppen und Freischaren durch persönliche Ueberzeugung kennen zu lernen und die weiteren Anordnungen zu treffen. Auch das päpstliche Dampfschiff Roma wurde wieder nach Venedig geschickt, um es für die Republik verwenden zu können. So verfährt man von Seite befreundeter Staaten! Gleichzeitig, wie in Verona, hätte es auch in Vicenza, Padua, Udine, Brescia und Bellin lösbrechen sollen. In Brescia wurde Attilio v. Pulussella,



Caplan der Kirche Madonna delle Grazie, welcher schon längere Zeit aufrührische Reden hielt und als das Haupt einer Bewegungspartei erkannt war, verhaftet, und da er sich der um ihn gesandten Patrouille mit einem Stilet widersezt hatte, standrechtlich behandelt und am 26. Oct. in Brescia fusilirt. In Padua und Udine fanden Verhaftungen statt, die Geschichte in Verona mit den vorbereiteten Militärröcken war auch zeitlich genug entdeckt. Nur in Chiavenna kam es zum Ausbruch, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß diese Stadt an der Schweizergrenze liegt, von wo aus jede Bewegung leicht geleitet werden konnte, ohne so leicht entdeckt zu werden.

Hungarn.

Wesib, d. 14. Nov. Am Morgen des 7. November drang ein junger Mann, ein Pole, in das Zimmer des Generals Bem, der vor einigen Tagen hier angelangt und im Hotel „zum Erzherzog Stephan“ abgestiegen war, und feuerte ein Pistol auf ihn ab. Die Kugel streifte das Gesicht des Generals, ohne ihn schwer zu verlegen. Der Thäter wurde sogleich ergriffen, auf das Stadthaus gebracht und dort in standrechtliches Verhör genommen. Nach seinen Aussagen scheint das Attentat politischer Natur und aus der Ueberzeugung des exaltirten Jüngling hervorgegangen zu sein, daß der General ein Verräther an der polnischen Sache. Da der Thäter seiner Jugend wegen — er soll erst im neunzehnten Jahre stehen — nicht unter das Statutum fällt, soll er bereits dem ordentlichen Civilgerichte übergeben worden sein.

Frankreich.

Paris, d. 23. Nov. Die „Patrie“ sagt: Die Unterhandlungen zur Vermittelung über die italienische Frage durch Frankreich und England stehen im Begriffe, in Brüssel, welches auf Dazwischentreten des Königs Leopold gewählt wurde, ihren Anfang zu nehmen. Lord Minto, früher Gesandter zu Neapel, ist mit Vertretung Englands beauftragt; Frankreich wird, da Hr. Vivien abgelehnt hat, durch Hrn. de Tocqueville vertreten sein.

Straßburg, d. 20. Nov. Die neue republikanische Verfassung ist nun auch bei uns verkündigt. Der Maire verlas dieselbe gestern vor dem Stadthause im Beisein sämtlicher Truppen und Nationalgarden. Nachdem die Feier vorüber war, wurden gedruckte Exemplare der Konstitution unter die zu Tausenden versammelte Bevölkerung vertheilt. Die Stadtbehörde hatte zu diesem Behuf eine hinlängliche Zahl der neuen Verfassung drucken lassen. Bei dem Defiliren der Nationalgarde ließ sich der anhaltende Ruf: „Vive la république, point des prétendants!“ vernehmen. Während übrigens bei uns die Wahl Louis Napoleon's heftig bekämpft wird, streifen bonapartistische Agenten in Menge auf dem Lande herum. Auch zu Gunsten Ledru-Rollin's ist dieser Tage von dem republikanischen Club dahier ein Aufruf erschienen, in welchem die Tugenden dieses Volksmanne aufgezählt werden. Man hofft auf Unterstützung desselben von Seiten der arbeitenden Volksklasse. Im Mosel-Departement hat Louis Napoleon viele Chancen. Als Kandidat für die nächsten Sonntag in Metz Statt findende Repräsentanten-Wahl tritt nun der Prinz von der Moskwa auf. Die bonapartistischen Helfershelfer halten überall Lobreden auf den Marschall Ney, der bekanntlich im dortigen Departement geboren ward. Die Geistlichkeit im Elsaß hat sich nun entschieden für Cavaignac ausgesprochen. Die Wahl-Bewegung nimmt Alles in Anspruch, so daß für die nächsten Wochen diese und nichts Anderes den Schwerpunkt aller Besprechung und politischen Agitation bilden wird.

Amerika.

Berichte aus New-York vom 9. Nov. bestätigen die Nachricht, daß General Taylor zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt worden ist.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 25. November.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$	26 $\frac{1}{2}$	3 λ	bis	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	6 λ
Roggen	1	—	—	—	1	2	6
Gerste	—	27	6	—	1	—	—
Hafer	—	17	6	—	—	20	—

Magdeburg, den 25. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	51	Gerste	—	25	—
Roggen	28	—	30	Hafer	15	—	17

Leipzig, den 23. November.

(Nach Dresdener Scheffel.)

Weizen	4	$\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	Ngr. bis	4	$\frac{1}{2}$	10	Ngr.
Roggen	2	—	5	—	2	—	7 $\frac{1}{2}$	—
Gerste	1	—	27 $\frac{1}{2}$	—	2	—	—	—
Hafer	1	—	5	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$	—
Erbsen	2	—	25	—	3	—	—	—
Kappsfaat	6	—	5	—	—	—	—	—
W.-Rüben	6	—	—	—	—	—	—	—
S.-Rüben	4	—	15	—	—	—	—	—
Serein. Küßel	13	—	15	—	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 11 Zoll.

am 27. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 25. November: 12 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. November.

- Im Kronprinzen:** Hr. Partik. Baron v. Kosche u. Hr. Gutsbef. Hertwig a. Dresden. Hr. Pol.-Comm. Dennstedt a. Raumburg. Die Hren. Kauf. Wolber a. Ulm, Winkop a. Leipzig, Kämpferle a. Erfurt, Krüger a. Magdeburg.
- Stadt Zürich:** Hr. Gutsbef. Fischer a. Pommern. Hr. Partik. Keil a. Königsberg. Hr. Dekon. Pagschke a. Metris. Hr. Dämtm. Koch a. Salbe. Die Hren. Kauf. Schäfer a. Arnberg, Kuhlmann a. Bremen, Flatan u. Jacobson a. Berlin, Petermann u. Mettler a. Nordhausen, Neumann a. Barmen, Steinhäuser a. Stuttgart.
- Goldnen Ring:** Hr. Amtm. Rockstroh a. Marienwerder. Hr. Fabrik. Wettberg a. Burgchemnis. Hr. Apotheker Kögel a. Berlin. Hr. Mühlendef. Hafter a. Gersdorf. Hr. Kaufm. Günther a. Dresden.
- Englischer Hof:** Hr. Prof. Möhr a. Stockholm. Hr. Rent. Moll a. Oldenburg. Hr. Gutsbef. v. Kessinger a. Dypeln. Hr. Bau-Insp. Schletter a. Hamburg. Die Hren. Kauf. Schulze a. Prag, Hoffmann a. Antwerpen.
- Goldnen Löwen:** Die Hren. Kauf. Fuchard a. Elberfeld, Starke a. Halberstadt. Hr. Ober-Control. Scholler a. Westphalen. Hr. Dämtm. Kloss a. Berlin. Hr. Dekon. Steinbrück a. Borksdorf. Hr. Partik. Selnow a. Eisenach. Hr. Major Henneberg a. Erfurt. Hr. Stud. med. Brehmer a. Leipzig.
- Stadt Hamburg:** Die Hren. Kauf. Perls u. Scheiding a. Berlin, Meyer a. Innsbruck, Kloss a. Gardelegen. Hr. Banquier Dypenheimer u. Hr. Secr. Haberland a. Nordhausen. Hr. Partik. v. Schönberg a. Trier.
- Schwarzen Bar:** Hr. Schichtmstr. Seidel a. Johannegeorgenstadt. Die Hren. Kauf. Mädlar a. Offenbach, Dolbe a. Brombach. Hr. Tuchhdt. Döltscher a. Hall.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptm. Köhler a. Coblenz. Hr. Dr. Schäfer a. Berlin. Hr. Fabrik. Grünberg a. Chemnis. Die Hren. Kauf. Schmidt a. Meiningen, Henriegel u. Kummer a. Dresden.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Fabrik. Wiegand a. Altenfeld. Die Hren. Kauf. Bismeyer a. Zeig, Scholle a. Aschersleben.

Aufruf. (Eingefandt.)

Durch den Beschluß der h. National-Versammlung vom 15. November in Beziehung auf die Steuerverweigerung ist das Vaterland in die größte Gefahr gekommen; das erkennen Alle, welche die Folgen jenes Beschlusses zu übersehen im Stande sind. Die Brandfackel der Revolution wäre entzündet, wenn jener Beschluß zur Ausführung käme. Denn in demselben liegt die Aufkündigung des Gehorsams gegen Obrigkeit und Behörden; die Unterbrechung aller staatlichen Geschäfte und Verhandlungen; die Zerrüttung aller gesetzlichen Ordnung; die Vernichtung alles Staats-Kredits; die Aufhebung aller Sicherheit und alles Schutzes in Beziehung auf Besitz und Eigenthum; die größte Noth für die vielen Arbeiterfamilien, die auf Kosten des Staats sich ihren Unterhalt beschaffen; die Aufhebung so vieler milden Stiftungen im Vaterlande; das Elend vieler Tausende, die aus Staatskassen unterstützt werden, besonders der alten würdigen Krieger. Dies Alles und noch viel mehr liegt als Folge in dem Beschlusse der Steuerverweigerung. Ja, merkwürdiger Weise haben die h. Deputirten ihre eigene Wirksamkeit unsicher gestellt, denn wer soll die bedeutenden Kosten der Versammlung bezahlen, wenn keine Steuern und Abgaben an die Staatskasse folgen? Die Gefahr ist groß. Doch fassen wir Vertrauen zu dem rechtlichen Sinn unserer Staatsbürger.

Tausende und aber Tausende in Städten und Dörfern wollen die errungenen Freiheiten nur auf dem Wege gesetzlicher Ordnung. Schon haben gewichtige Stimmen sich dafür ausgesprochen. Siehe die Erklärungen von Magdeburg, Naumburg, Halle, ja sogar von Landgemeinden, Roitzsch, Ammendorf, Steuden u. (Courier Nor. 273.) Und derselbe rechtliche Sinn wohnt gewiß in der Mehrzahl der Landesbürger. Noch kann das Vaterland gerettet werden. Auf! alle rechtlich gesinnte Staatsbürger in Stadt und Dorf, das Schicksal des Vaterlandes ist in Eure Hand gelegt. Ihr könnt retten, ohne Schwerdt und Blut, bloß durch Festhalten an gesetzlicher Ordnung. Erkläret laut und offen: Wir wollen, daß Ordnung und Recht fortbestehen soll; und wollen zur Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung auch die Abgaben entrichten, die wir schuldig sind. Jedes Zeitungsblatt wird Eure Erklärung aufnehmen. Alle Gefahr scheidet dann an dem rechtlichen Sinne der Landesbürger; das Vaterland wird gerettet; Ordnung, Sicherheit, Ruhe kehren zurück. O herrliches Geschichtsblatt in der Vaterlandsgeschichte! Es wird dann zu lesen sein: Im Jahre 1848 war Preußen in der größten Gefahr des Untergangs, es wurde gerettet durch den edlen Sinn seiner Bewohner für Gesetz und Ordnung.

Bekanntmachungen.**Garten-Verpachtung.**

Die auf hiesiger Moritzburg belegenen fiskalischen 2 Gärten sollen sofort öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich **Mittwoch** den 29. November c. Vormittags 10 Uhr auf der Moritzburg einfinden, woselbst die Gärten besehen, die Pachtbedingungen bekannt gemacht und zur Verpachtung geschritten werden soll.

Halle, den 20. November 1848.

Königl. Rent-Unt.
Dahlström.

Holz-Verkauf.

Kommenden Donnerstag, den 30. November 1848, Vormittags 9 Uhr

sollen im Maßlauer Unterforste, und zwar in den Districten Schöchel und Geheege

circa 330 Schock Unterholz-Keislig,
24 melirte Stangen 2—4' stark, 7—20' lang,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, und wollen sich Kauflustige zur vorangegebenen Zeit

an der Schöchelbrücke

einfinden.

Die Herren Förster Häuschel und Hülsaufseher Niemann, so wie der Forst-Eleve Wildenhayn in Maßlau werden auf Verlangen vorher die Hölzer anweisen.

Schöckel, den 24. November 1848.

Der Oberförster Mechow.

Bekanntmachung.

Zu dem Nachlasse der plötzlich hier verstorbenen Kaufmann Ferdinand und Louise Echten'schen Eheleute gehört auch ein unter Nr. 54 hier gelegenes Gemeindehaus mit einem darin bisher schwunghaft betriebenen Materialgeschäft. Das letztere, bestehend aus den gewöhnlichen Artikeln einer solchen Handlung und mehrfachen Vorräthen an Del, Wein, Spiritus, ist auf circa 2000 R^p abgeschätzt und hat nach der Fractionsberechnung auf die Zeit von 1842—1847 einen jährlichen Umsatz von 5099 R^p gewährt.

Dieses Materialwaarenlager soll nebst den sämmtlichen zum Betrieb des Geschäfts gehörigen Utensilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder Bestellung pupillarischer Sicherheit für den Kaufpreis verkauft und die zur Fortsetzung des Geschäfts nöthigen Räumlichkeiten des Hauses gegen einen besondern jährlichen Mietzins vermiehet, resp. verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 15. December d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden zahlungsfähige Bieter dazu hiermit ein. Es wird hierbei die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß von dem Käufer die Forderungen der Lieferanten und verschiedenen Handlungshäuser an den Nachlaß, so weit sie reine Waarenschulden betreffen, auf das Kaufgeld übernommen werden können, falls derselbe nur die Befreiung der minorennen Erben von diesen Ansprüchen nachweist. Auch wird die Auflösung des Pachtverhältnisses nicht sobald zu fürchten sein, da die Erben, Echten'schen Kinder, alle unter 12 Jahr alt sind.

Die unter Zuziehung von 2 vereidigten Sachverständigen aufgenommene gerichtliche Inventur kann bei uns täglich eingesehen werden.

Prettin, den 22. November 1848.
Königl. Land- u. Stadtgerichts-
Commission.
Ziegert.

Ein tüchtiger mit guten Empfehlungen versehener Gärtner findet sofort ein gutes Unterkommen durch J. G. Fiedler, kleine Steinstraße Nr. 209.

Ein solides Mädchen wünscht als Ladungser oder Wirthschaftsgehilfin eine Stelle. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle.

Bekanntmachung.

Ich wohne noch immer Brunnenplatz Nr. 1424 hinter dem Schauspielhause und empfehle mich zu geneigten Aufträgen. Der gerichtliche Taxator und Proklamator für Stadt und Land.
Holland.

Rechter chinesischer Thee, grün und schwarz in feinsten unverfälschter Waare, empfehle ich folgende Sorten:

Schwarz: Pecco mit weißen Spigen und Pecco mit Blüten, das U von 2 R^p an bis 4 R^p, Conjo und Thee boy, das U 20 R^p;

Grün: Hapsan Chin pr. U 20 R^p, feiner Hapsan pr. U 1 bis 1 1/2 R^p, feiner Kapser (Imperial, Kugelthee) pr. U 1 bis 1 2/3 R^p, fein Gumpouber (fein Perlthee) à U 1 2/3 bis 2 R^p.

W. Fürstenberg.

Erklärung.

Als die Krone die Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg verlegte und deshalb bis zum 27. November vertagte, da war der unterzeichnete halle'sche Preußenverein auch nicht einen Augenblick darüber in Zweifel, daß der Krone dieses Recht zustehe, und er hat sofort öffentlich darüber sich ausgesprochen. Mit großer Genugthuung sehen wir jetzt, daß diese Ansicht von den bedeutendsten Autoritäten vertreten wird und in allen Theilen der Monarchie immer allgemeinere Zustimmung findet. Doch wir geben einmal die Möglichkeit zu, daß ein Zweifel über das Recht der Krone entstehen könne; wir sehen, daß eine große Zahl der Abgeordneten derselben dieses Recht abspricht; statt aber, wie es besonnenen, das wahre Wohl des Landes erstrebenden Männern geziemt hätte, gegen die Schritte der Krone zu protestiren und zu versuchen, einen unheilvollen Conflict mit ihr abzuwenden, handelten die beisammengebliebenen Abgeordneten in einer Weise, die ganz darauf berechnet war, den Zwiespalt im Lande auf den höchsten Gipfel zu treiben, und schlossen damit, in einer tumultuarischen Sitzung dem gegenwärtigen Ministerium die Steuern zu verweigern. Herr v. Unruh, welcher fortfuhr sich als Präsident zu benehmen, nennt diesen Beschluß selbst das letzte Mittel der Nothwehr. Er und die ihm beistimmenden Abgeordneten durften aber nicht erwarten, daß die Regierung sich durch den bloßen Beschluß in ihrem Gange würde aufhalten lassen. Dann waren aber, sobald auch jenem Beschluß Folge gegeben wurde, die unglücklichsten Wirkungen unausbleiblich. Die Regierung mußte zu Gewaltmaßregeln getrieben werden, ein Bürgerkrieg mit seinen Schrecken einbrechen, unzählige Menschen wurden ins Unglück gestürzt worden sein. Wir klagen daher diejenigen Abgeordneten, welche an jenem unheilvollen Beschlusse Theil genommen haben, an, mit vollem Bewußtsein einen Verrath am Vaterlande begangen zu haben und überlassen es unsern Mitbürgern, zu entscheiden, ob sie würdig sind, noch ferner das Volk zu vertreten.

Halle, den 25. November 1848.

Der Preußenverein für constitutionelles Königthum.

Auf dem Halle'schen Markte,
am 22. November Abends, als die Magdeburger Landwehr mit dem von den Bürgern begleiteten Volksliede einrückte.

Am Rathhaus steht die Wache,
Der Halle'schen Bürgerwehr,
Die macht gemeine Sache
Mit Brüdern aus dem Heer.

Der Landwehrmann, der Bürger,
Er jauchzt dem steh'n'den Heer,
Und siehet keine Bürger
In seinen Kindern mehr.

Ja, braves Heer, gestanden
Hast Du in Kampf und Hohn,
Bis wir uns wieder fanden
Um den bedrängten Thron.

Gott lob, daß nun bezwungen
Der Wahn, der uns gebrückt!
Mein Halle, Deine Jungen
Sind wacker ausgerückt.

Du Stadt, von achtzehnhundert
Und dreizehn wohlbekannt;
Kein Preuße, der sich wundert,
Daß jezo Du entbrannt.

Erwacht aus bösen Träumen
Ist endlich Stadt und Land!
Wie lange willst Du säumen,
Du Sang vom Vaterland?

Da schallt vom Leipz'ger Thore
„Heil Dir im Siegerkranz!“
Zum Himmel braust im Chöre
Der Sang des Vaterlands.

Ihr Sterne, euer Funkeln
Sei Zeug' am Firmament:
Nie kann es wieder dunkeln
Wo Fürst und Volk sich kennt!

M.

Compagnon-Gesuch.

Wegen heranrückenden Alters wird in einer lebhaften Stadt Thüringens zu einem schwunghaft betriebenen Materialgeschäft ein Associe mit einer Einlage von mindestens 2000 R^r gesucht. Derselbe muß fähig sein, die Leitung des Geschäfts übernehmen zu können. Auch kann derselbe schon im vorgerückteren Alter sein, am liebsten unverheirathet. Näheres ertheilt auf mündliche oder portofreie Anfragen

F. Reisenberg in Kelbra.

Verloren

ist eine goldene Tachnadel mit einer in Silber gefaßten Rosette. Der ehrl. Finder wird gebeten, dieselbe Steinweg Nr. 1703 abzugeben.

Demjenigen, der am Sonntag Abend zwischen 6—7 Uhr vor meiner Thür meinen Hut aufgehoben, kann ich erst dann danken, wenn er mir ihn wieder zurückbringt.
Friedr. Kühn.

Stearin- und Milly-Kerzen, sowie alle Gattungen künstlicher Wachslichte, mögen sie nun Apollo-, Magarin-, Brillant- oder Pracht-Kerzen genannt werden, oder gar mit englischer Bignette versehen sein, empfehle ich bei Parteen und einzeln billigst;

Palm-Wachslichte der Seehandlungs-Fabrik, das richtige Pfund zu 32 Loth à 10 S^r, bei

W. Fürstenberg.

Ein zuverlässiger Schäfer, welcher gute Atteste vorzeigen kann, findet zu Weichnachten d. J. einen Dienst auf dem Rittergute Bennsdorf bei Merseburg.

Ein Cand. theol. erbietet sich, Söhne hiesiger Eltern außer den Schulstunden zu beaufsichtigen oder dieselben für die mittleren Klassen eines Gymnasiums tüchtig vorzubereiten. Frankirte Adressen mit B. M. bezeichnet nimmt die Expedition des Couriers an.

Eis-Röcke und Twins, sowie alle mögliche Winter-Herren-Garderobe, empfiehlt zu sehr billigen Preisen das Kleider-Magazin Leipziger Straße Nr. 327 dem Englischen Hofe vis à vis.

Auf dem Rittergute Dieskau stehen 3 Stück alte Ackerpferde zum Verkauf.
Findeisen.

Auf dem Rittergute Bennsdorf bei Merseburg steht ein fettes Schwein und ein fetter Ochse zu verkaufen.

Ein junges Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Gehülfin in einem Putzgeschäft oder als Jungfer bei einer Herrschaft auswärts oder hier. Das Nähere zu erfragen in der großen Ulrichstraße Nr. 54 eine Treppe.

Ein- und zweischläfrige Federbetten sind in großer Auswahl zu haben bei
E. Ernst, Trödel Nr. 780.

Feinstes stärkstes französisches Schießpulver.

Das mir leider so lange gefehlte französische Schießpulver ist nun endlich angekommen; ich empfehle solches hiermit ergebenst
W. Fürstenberg.

Die ersten Süßkuchen empfing **F. Eppner.**

Kieler Sprossen von jetzt ab das Pfd. 6 Sgr. empfiehlt **F. Eppner.**

Aufruf an meine hochgeehrten Kameraden der Bürgergarde von 1814 und 1815.

Kameraden! wem noch ein preussisches Herz schlägt für Gott, König und Vaterland, und hat noch Kraft und Muth, der trete jetzt mit bei, da es Noth thut, Demokratie, Kommunismus und Revolution zu unterdrücken. Wer nicht mehr rüstig ist und Gott hat ihn mit zeitlichen Gütern gesegnet, der thue was er kann, da es der jungen Bürgerwehr schwer fällt, die Wachen und Patrouillen zu thun. Ich bin der Erste, 68 Jahr alt und 47 Jahr wirklicher Bürger, der es thut. Folgt mir nach in Gottes Namen.

Halle, den 26. November 1848.

Karl Koch, Nr. 2001.

Taubstummen-Anstalt.

Die geehrten Loosinhaber werden ersucht, die Gewinne gegen Abgabe der Loose spätestens bis zum 2. December c. in Empfang zu nehmen. Die nach dieser Zeit etwa noch zurückbleibenden Gewinne werden als Geschenke für die Anstalt angesehen und fallen der Verloosung fürs nächste Jahr zu.

Halle, den 25. November 1848.

Klob.

Anfrage.

Fertigten die „Landbewohner größtentheils“ wirklich seit dem 18. d. Mts. an der patent poetischen Verwahrung gegen das Insuperat des Hrn. A. Brause zu Schwittersdorf in der Bellage zu Nr. 271 des Couriers? — oder haben dieselben abgewartet, welche politische Partei Oberwasser erhält, um sich dann auch unter deren Vertreter einzudrängen?

Sollten einige der Solbizer Herren sich fernerhin noch erlauben, die Jagd in Dalenaer Feldmark ohne Erlaubniß zu beschließen, so wird ohne Weiteres gerichtliche Klage erhoben.

Die Gemeinde Dalena.

Ein junges Mädchen aus guter Familie sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle bei einer einzelnen Dame oder als Gehülfin einer Hausfrau, und ist das Nähere zu erfahren Nr. 1730 in der Mauer-gasse.

Das Kleidermagazin neben der Einfahrt der Stadt Zürich empfiehlt sein Lager Herren-Garderobe, Knabenanzüge, auch Unterzieheinkleider zu äußerst billigen Preisen.

Ein übercomplettes Ackerpferd verkauft das Amt Brachwig.

Ferkeln verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Ausgezeichnet große und wohlgeschmeckende Rhein-Neunaugen empfing
E. H. Rifel.

1600 *Np* Courant sind auf Ackergrundstücke auszuliehen. Frankirte Anfragen unter M. A. befördert gefälligst die Expedition des Wochenblattes.

Dem unbekanntem Freunde auf seine Zuschrift aus Weisensfels vom 20. November zur Antwort, daß weitere Eröffnungen, denen Nichts entgegensteht, und zwar nach Zeit, gewünscht werden.

Am Donnerstag ist eine goldene Dose, welche inwendig eine Inschrift und auf dem Deckel ein Wappen mit zwei übereinander gelegten Schlüsseln hat, abhanden gekommen. Der Finder derselben wird gebeten, sie vor dem Schifferthore Nr. 2190 h. eine Treppe hoch gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Dank

den edlen Gebern, welche mit großer Bereitwilligkeit mir Beiträge für die Familien einderufener Landwehrmänner brachten, und füge ich die Bitte an Gleichgesinnte hinzu, mich ferner mit Gaben der Liebe zu unterstützen.

Halle a/S., am 26. November 1848.

Schreiber,

Prem.-Lieut. im 27ten Landwehr-Regiment, große Steinstraße Nr. 174.

Bei H. W. Schmidt in Halle erschienen:

Dr. C. v. Kaltenborn Staat, Gemeinde, Kirche, Schule, insbesondere Universitäten und ihre Reform. 16 *Jg.*

Herr Löbau in Cölleda wird ersucht, noch 5 *Jg* portofrei einzusenden, wenn die Anzeige vom 22. November inserirt werden soll. Expedition des Couriers.

(Schwetschke.)

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr wurde meine Frau Emma, geb. Kittel, von einem Mädchen leicht und glücklich entbunden.

3 *Scherben*, den 25. November 1848.

Thümmler, Berggeschworne.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau Ottilie, geb. Grohmann, ist heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Wettin, den 23. November 1848.

Secretair Glöckner.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner Schwägerin Ernestine Strauß aus Cassel mit dem Herrn Kaufmann M. J. Müller aus Hamburg zeigt, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an

Halle, den 25. November 1848.

Heinrich Bernheim.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Henriette Sundermann, Lehrer M. D. Kurzweg

statt jeder besonderen Meldung.

Halle a. d. S., den 28. Nov. 1848.

Fürstenberg in Mecklenburg-Strelitz.